



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 4/2006, 117. gesamt / 17.02.2006

Zitat

„Es gibt nicht nur das eine oder andere Detailproblem, sondern auch die eine oder andere gravierende Frage.“

*Jürgen Rüttgers
zum Stand der
Föderalismus-
reform*

Themen in dieser Ausgabe:

- Renteneintrittsalter
- EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Kommentar: Generation Altersarmut
- Ausbruch Vogelgrippe
- Diese Woche im Plenum

Raus aus dem Teufelskreis

Man muss auch einmal die Kirche im Dorf lassen. Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre ist eine angemessene Reaktion auf die demographische Veränderungen und die gestiegene Lebensarbeitszeit. Grund für Panik besteht nicht.

„Nach 40 Jahren Arbeit muss doch eine Rente drin sein“, wird oft geantwortet. Ja, natürlich, aber was für eine, wenn die Lebenserwartung von früher gut 65 Jahren auf jetzt 80 gestiegen ist und weiter steigt? Und wer soll die Rente finanzieren, wenn sich die Deutschen kollektiv seit 30 Jahren entscheiden zu haben, zu wenige Kinder zu bekommen? Nein, wir werden heute zum großen Glück gesund älter, eine schrittweise Anhebung der Lebensarbeitszeit ist deswegen sinnvoll und verantwortbar.

In den letzten Tagen habe ich viele Zuschriften zu diesem Thema erhalten. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner machen sich Sorgen, obwohl sie überhaupt nicht betroffen sein werden. Die von vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern geäußerte Sorge: Es gebe so wenige Arbeitsplätze für ältere Menschen, da sei die Verlängerung

der Lebensarbeitszeit doch kontraproduktiv.

Dieses Argument muss man ernst nehmen. Ein Verweis auf die demographische Entwicklung allein, also große aus dem Erwerbsleben ausscheidende und wesentliche kleinere ins Erwerbsleben eintretende Jahrgänge reicht nicht aus. Vielmehr muss konzentriert mit Fördermaßnahmen und dem Stopfen von Schlupflöchern, die die Entlassung von älteren Arbeitnehmern begünstigen, die Beschäftigung älterer Menschen ausgeweitet werden. Dass dies funktionieren kann, zeigt das steigende reale Renteneintrittsalter in den letzten Jahren.

Wichtig ist, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Förderung älterer Arbeitnehmer parallel durchzuführen, um den Teufelskreis zu durchbrechen. Wenn wir weiter gesellschaftlich einen frühen Renteneinstieg subventionieren (insgesamt erhält die Rentenversicherung bereits 80 Mrd. Euro Steuergelder jährlich), fehlt uns die Kraft für gezielte Förderung. Andererseits muss man den heute 40- oder 50-jährigen die Angst vor dem wichtigen Schritt der Ausweitung der Lebensarbeitszeit nehmen.

- Ulrich Kelber -

Im Bundestag notiert: Befugnisse des Europäischen Parlaments

Die Bundesregierung will sich für eine weitere Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments einsetzen. Das geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung ([16/528](#)) hervor. Dies solle vor allem dadurch geschehen, den vorläufig gescheiterten Prozess einer Europäischen Verfassung zu einem Erfolg zu bringen. Weiterhin wird

darauf verwiesen, dass sich der Europäische Rat zu einer ausführlicheren und aktuelleren Information des EU-Parlaments im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereit erklärt habe.



Hintergrund: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Warum überhaupt eine Dienstleistungsrichtlinie?

Im Februar 1986 beschlossen die EU-Regierungen, dass spätestens 1993 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen in der gesamten Union gewährleistet sein muss. Sie waren überzeugt, dass ein

einheitlicher Binnenmarkt die Konjunktur ankurbelt und Chancen der EU-Wirtschaft auf dem Weltmarkt stärkt. Für Waren existiert dieser Binnenmarkt. Dienstleister haben Probleme, ihre Leistungen grenzüberschreitend anzubieten.

betriebe schreckt das ab.

Was ist das Herkunftslandprinzip?

Vor zwei Jahren legte der damalige EU-Kommissar Frits Bolkestein einen Entwurf für eine **Dienstleistungsrichtlinie** vor, der es in sich hatte: Jeder Dienstleister sollte in jedem EU-Land nach den Bestimmungen seines Heimatlandes arbeiten können. Der deutsche Dachdecker hätte danach in Frankreich oder Dänemark nach deutschem Bau-, Umwelt-, Sozial- und sonstigem Recht bauen können. Der polnische Elektriker hätte in Deutschland nach polnischem Recht Kabel verlegen und Maschinen anschließen dürfen. Das hätte zwar eine Unmenge von Bürokratie beseitigt, aber eben auch Sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards ausgehöhlt. Doch dieses marktradikale Herkunftslandprinzip ist inzwischen vom Tisch. Übrig blieb eine Richtlinie, die es für Regierungen etwas schwerer machen soll, den heimischen Dienstleistungsmarkt mit bürokratischen Vorschriften abzuschotten.

Wen betrifft die Dienstleistungsrichtlinie?

Sie betrifft vor allem selbstständige Handwerker, Architekten, Beratungsfirmen und andere Dienstleister, die vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeiten wollen und von nationalen, vor allem bürokratischen Vorschriften behindert werden. Fachleute gehen davon aus, dass neben

den besonders mobilen Handwerksbetrieben aus Polen und Litauen vor allem deutsche Mittelständler von einer Öffnung der **Dienstleistungsrichtlinie** profitieren würden. Deutschland hat bereits die niedrigsten Hürden für ausländische Betriebe, ist aber umgeben von Ländern, die deutschen Kleinfirmen das Leben schwer machen.

Bringt die Dienstleistungsrichtlinie neue Billigarbeiter aus dem Osten?

Für Arbeiter, die zum Beispiel von einer polnischen Baufirma nach Deutschland geschickt werden, gilt die EU-Entsenderichtlinie von 1996. Sie schreibt vor, dass die Arbeiter nach den Mindeststandards des Gastlandes bezahlt und behandelt werden müssen. Für ausländische Arbeiter die von deutschen Firmen angeheuert werden, gelten ohnehin die deutschen Gesetze. Die Bundesregierung kann also Zustände wie in norddeutschen Schlachthöfen, wo sich rumänische Arbeiter für 3 Euro Stundenlohn ausbeuten lassen, durch Mindestlöhne und Höchstarbeitszeiten verhindern. Die **Dienstleistungsrichtlinie** könnte aber das Problem der Scheinselbstständigen verschärfen: wenn sich rumänische Arbeiter als selbstständige Metzger ausgeben, für die Mindeststandards nicht gelten.

Alois Berger, Berliner Zeitung am 15.02.06

Dienstleistungen als Motor der Wirtschaft

Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in Deutschland nach Wirtschaftsbereichen 2004 (in Prozent)



Was soll die Dienstleistungsrichtlinie bringen?

Zwar will jede Regierung, dass ihre Architekten und Handwerker auch in den Nachbarländern Geld verdienen können. Zugleich aber wollen alle die ausländischen Firmen fern halten. So verlangen belgische Behörden, dass ausländische Firmen für sämtliche Arbeiter übersetzte Arbeits-Dokumente bei einem belgischen Notar hinterlegen. In Frankreich muss jede Arbeit sieben Tage vorher angemeldet werden, was schnelle Reparaturarbeiten unmöglich und den Kauf ausländischer Maschinen dadurch unwirtschaftlich macht. Die meisten Dienstleistungs-

Generation Altersarmut

Gastkommentar: Rentenpolitik vernachlässigt die Jüngeren

Alle reden von der Rente. Doch die Debatte der vergangenen Tage geht am Kern des Problems meilenweit vorbei. So wichtig das nun beschlossene Vorziehen einer schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2029 oder die Stabilisierung des Rentenniveaus für 2006 auch sind, so eindeutig liegen die wahren Aufreger woanders. Deshalb erstaunt es, dass wir anstatt eines Aufschreis empörter Interessengruppen, die heutige Besitzstände verteidigen, nicht bohrende Fragen derer hören, die heute das System tragen - und morgen eine Rente beziehen werden, die mit jener von heute nicht einmal ansatzweise zu vergleichen sein wird.

Wenn ein 1968 geborener Arbeitnehmer im Jahr 2035 mit 67 Jahren seinen Ruhestand antritt, wird das Nettorentenniveau angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland maximal 52 Prozent (derzeit: 67 Prozent) betragen - bei vollen 45 Beitragsjahren. Der Webfehler der Doppelbesteuerung bei der Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten trifft sie doppelt hart. Das Problem liegt also nicht im Renteneintrittsalter von 67. Denn es ist klar, dass bei fortlaufend steigender Lebenserwartung die Lebensarbeitszeit nicht stagnieren kann.

Der Politik bleiben nur vier Handlungsoptionen: Die Jüngeren wer-

den noch stärker belastet. Das scheidet aus, weil die Belastung bereits heute zu hoch ist. Oder die Renten werden gekürzt, das traut sich die Politik nicht. Oder die Lebensarbeitszeit wird verlängert, oder aber der staatliche Zuschuss zur Rentenkasse weiter erhöht, dafür ist kein Geld da. Genau die 30- und 40jährigen sind es, die überwiegend nur noch in befristeten Arbeitsverhältnissen unterkommen, und die keine Kinder haben. Ein Zusammenhang drängt sich auf. Vielleicht verhalten sie sich in Wahrheit selbst dem Staat gegenüber verantwortungsvoll, wenn sie bei so vielen Unsicherheiten auf die Familiengründung verzichten. Die Perspektive, im Jahr 2035 in Rente zu gehen und mit der zustehenden Altersvorsorge nicht einmal über die Runden zu kommen, geschweige denn den vorherigen Lebensstandard zu halten, ist erschreckend. Wer heute bereits "riestert", wird dann zwar besser dastehen, vollends kompensieren kann jedoch auch die Riester-Rente die zu erwartenden Einbußen nicht. Mehr denn je muss ergänzend und betrieblich vorgesorgt werden. Gerade hier tun auch die Jungen noch viel zu wenig. Ohne eine staatliche Förderung ergänzender Altersvorsorge, die die Menschen verstehen, werden sie sich jedoch weiterhin im Vorsorgedschungel schlichtweg verirren. An einer höheren Verbindlichkeit für eine zusätzliche betriebliche und/oder private Altersvorsorge führt kein Weg vorbei,

damit nicht am Ende die, die vorsorgen, jene, die ihr Geld verbubeln, auffangen müssen. Bei aller gebotenen Vorsicht hinsichtlich der Übertragbarkeit, könnte die Schweiz als Vorbild dienen. Neben der staatlichen Rentenversicherung ist dort für alle Beschäftigten ab einer bestimmten Einkommensgrenze seit 1985 die kapitalgedeckte betriebliche Vorsorge verpflichtend. Alle Beschäftigten zahlen 7 bis 18 Prozent ihres Bruttolohns in einen betrieblichen Fonds zur Alterssicherung ein, so dass insgesamt ein Versorgungsniveau von circa 60 Prozent des Erwerbseinkommens erreicht wird. In einem solchen Solidarmodell, das in der staatlichen und in der zusätzlichen Altersvorsorge alle nach ihrem individuellen Leistungsvermögen einbezieht, könnte auch für Deutschland eine Chance liegen, der drohenden Altersarmut der geburtenstarken Sechziger- und Siebziger-Jahrgänge Herr zu werden.

Gerade bei den betrieblichen Renten muss der Flexibilität von Arbeitnehmern Rechnung getragen werden: Das heißt die Ansprüche dürfen möglichst gar nicht mehr verfallen, auch bei häufigen Betriebswechslern. Gleichermassen wichtig erscheint eine Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit für die betriebliche Altersvorsorge über das Jahr 2008 hinaus, um nicht das zarte aufkeimende Pflänzchen verstärkter betrieblicher Vorsorge gleich wieder totzutreten. Und noch einem Punkt kommt besondere Bedeutung zu: den Kreis der

förderberechtigten Personen deutlich auszuweiten, etwa um Schüler und Studenten. Denn wer zu spät anfängt, kann die nötigen Sparraten gar nicht mehr leisten. Wer im Alter 24 Jahre lang 1000 Euro im Monat aus privaten Ersparnissen haben will und konservativ mit drei Prozent anlegt, muss stolze 1474 Euro monatlich zurücklegen, wenn er zehn Jahre vor dem Ruhestand damit beginnt. Wer 30 Jahre vorher anfängt, braucht dafür "nur" 355 Euro. Es ist Zeit zu handeln.

von Christian Lange, MdB, Vorsitzender der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg

erschienen am 15.02.2006 in „Die Welt“

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

18.02.06, 18 Uhr - Bonn
Prunksitzung Wiese Müüs,
Beethovenhalle

19./20.02.06 - Potsdam
Konferenz Umwelt- und
Energiepolitische Sprecher
der SPD-Fraktionen

22.02.06., 16 Uhr - Köln
Lachende Köln-Arena

25.02.06, 17 Uhr - Köln
Stunksitzung mit Sigmar
Gabriel

01.03.06, 19 Uhr - Bonn
Fischessen des Bonner Kul-
turvereins mit Klaus Zum-
winkel

Service

... und diesmal was zum
Lachen (ist ja bald Karne-
val)

[http://www.zeit.de/
online/2006/07/Stoiber](http://www.zeit.de/online/2006/07/Stoiber)

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

Keine neuen Gefahren für die Menschen durch Vogelgrippe in Deutschland

Angesichts des ersten bestätigten Vogelgrippefalls in Deutschland werden unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern. Das erklärte der Vertreter des Verbraucherschutzministeriums am Mittwochvormittag im Fachausschuss. Nach dem Auffinden mit dem H5N1-Virus infizierter Vögel auf der Ostseeinsel Rügen ziehe Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer die verordnete Stallpflicht für Geflügel bundesweit auf Freitag vor. Auf Rügen und in ganz Mecklenburg-Vorpommern gelte die Stallpflicht ab sofort. Zudem sollen Schwäne und andere Wildvögel stärker beobachtet und untersucht werden. Müller erklärte weiter, in einem Umkreis von drei Kilometern vom Fundort der Schwäne werde eine Schutzzone eingerichtet. Dort würden alle

Geflügelbetriebe durch Veterinäre identifiziert, die lebenden Tiere und Geflügelerzeugnisse kontrolliert sowie die Ställe desinfiziert. Die Regierung betonte, dass es jetzt wichtig sei, nicht in Panik zu verfallen, da es sich beim Vogelgrippe-Virus in erster Linie um eine Tierseuche handle, die noch nicht von Mensch zu Mensch übertragen werde. Von den Abgeordneten befragt, ob Bund und Länder bei der Krisenbewältigung auch tatsächlich wirkungsvoll und koordiniert zusammenarbeiten, sagte er, es gebe "keinerlei Anzeichen dafür", dass die in einheitlichen Notfallplänen festgelegten Maßnahmen nicht erfolgen. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern habe alle notwendigen Schritte sofort eingeleitet, außerdem arbeiteten die Länder untereinander sowie Bund und Länder

"nach einem eingespielten System" eng zusammen. Die Koordination zwischen Bund und Ländern funktioniere gut. Auch habe die Bundesregierung bei Arzneimittelfirmen bereits Impfdosen für Risikogruppen angefordert, die bei einem möglichen Ausbruch einer Influenza-Pandemie bereitzustellen sind. Bis Ende März sei mit der Zulassung des Impfstoffes zu rechnen. Der Ministeriumsvertreter warnte aber ebenfalls vor Hysterie: "Auch nach dem Ausbruch der Vogelgrippe in Deutschland gibt es kein erhöhtes Risiko für die Ansteckung beim Menschen". Um besorgte Bürger zu beruhigen und über Schutzmaßnahmen zu informieren, werde das Robert-Koch-Institut am heutigen Mittwoch ein Bürgertelefon einrichten und auf seiner Internetseite umfassende Informationen anbieten.



TOP THEMA

Änderungen in SGB II

Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten „Geszentwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ (Drs. 16/99, 16/689) wird die Höhe des Arbeitslosengelds II in den neuen Bundesländern an die Höhe des Arbeitslosengelds II in den alten Bundesländern angeglichen. Vom 1. Juli an steigt das Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland auf 345 Euro. Außerdem wurde ein weiterer zentraler Baustein der Koalitionsvereinbarung umgesetzt und eine Präzisierung der Definition der Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren werden finanziell mit Ehe- und Lebenspartnern einer Gemeinschaft gleichgestellt.

Empfehlung des Ombudsrats

Mit der Angleichung des Arbeitslosengelds II in Ost und West wird eine Anregung des Ombudsrats zur Umsetzung von Hartz IV umgesetzt. Bisher werden im Osten 14 Euro weniger als im Westen ausgezahlt.

Neuregelungen für unter 25-jährige

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren erhalten in Zukunft 80 Prozent des Arbeitslosengelds II, wenn sie noch zuhause leben. Nach geltendem Recht wird für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, 80 Prozent der Regelleistung gezahlt. Sobald die Kinder volljährig sind, bilden sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft und erhalten 100 Prozent der Regelleistung - auch wenn sie weiter bei den Eltern wohnen. Mit der neuen Regelung werden die 18- bis 24-jährigen nicht besser und nicht schlechter gestellt als die Ehe- bzw. Lebenspartner. Ein Alleinstehender erhält 100 Prozent Arbeitslosengeld II, kommt ein Partner dazu, sind es 180 Prozent. Klar ist: Leben mehrere Personen zusammen, dann fallen die Haushaltskosten für Versicherungen, Strom oder Haushaltsgeräte auch nicht mehrfach, sondern nur einmal an.

Gerechter Einsatz von Steuermitteln

Seit der Einführung von Hartz IV sind viele anspruchsberechtigte Jugendliche aus dem Elternhaus ausgezogen. Sie haben eine eigene

Wohnung bezogen und damit Anspruch auf mehr Geld vom Staat - ohne eine eigene Einkommensquelle zu haben. In Zukunft gibt es den Anspruch auf Zuschuss zur Einrichtung einer eigenen Wohnung für 18- bis 24-jährige Arbeitslose nur noch, wenn ein Antrag auf Umzug gestellt und genehmigt wird. Ausziehen können Jugendliche unter 25, wenn er oder sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht in der Wohnung der Eltern bleiben kann oder der Umzug in eine eigene Wohnung beruflich erforderlich ist. Diejenigen, die bis zum 17. Februar 2006 eine eigene Wohnung bezogen haben, können in ihrer Wohnung bleiben und müssen nicht zu den Eltern zurück.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat oberste Priorität

Das Geld, das durch die Neuregelung eingespart werden kann, fließt den betroffenen Jugendlichen direkt wieder zu. Unser Ziel ist, dass keine Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 3 Monate ohne Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Beschäftigung sind. Wir setzen das Geld ein, um Jugendlichen noch stärker als bisher zu helfen, eine Beschäftigung zu finden.

Weitere Änderungen

Um die notwendigen Einsparungen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende erbringen zu können, beträgt der Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II künftig 40 statt 78 Euro monatlich. Die Rentenzeiten und damit der volle Versicherungsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten. Leistungen bei Reha und im Falle der Erwerbsminderung stehen weiter in vollem Umfang zur Verfügung. Die Übernahme von Miet- und Energieschulden wird nun unmittelbar im SGB II und nicht mehr durch Verweis auf Leistungen aus der Sozialhilfe geregelt. Damit werden Doppelzuständigkeiten beseitigt.



AKTUELLE STUNDE

Ehemalige Regierungsmitglieder in deutschen Energiekonzernen

In der Bundestagsdebatte im Rahmen der Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 16. Februar zum Thema „Übernahme ehemalige Regierungsmitglieder in Vorstände und in Aufsichtsräte deutscher Energiekonzerne“ haben die Redner der SPD-Fraktion klar gemacht: Von der Politik in die Wirtschaft zu wechseln ist nichts ehrenrühriges.

Den Antragstellern der Aktuellen Stunde warfen die Redner Heuchelei vor. Bereits 1998 sei Ex-Minister Müller schon in der Energiebranche tätig gewesen, so Christian Lange. Zudem sei ausgerechnet die Grünen-Politikerin Gunda Röstel Managerin bei einer Tochterfirma von EON, der Firma, die als größter Atombetreiber gilt. „Wollen Sie festschreiben was politisch korrekt ist“, fragte Garrelt Duin, „der Verleger, aber nicht der Aufsichtsrat bei RWE? Und wie gehen wir mit Managern um, die lediglich für eine Legislatur in die Politik einsteigen?“ Die SPD-Fraktion zeigte sich offen für eine Debatte, wie der berufliche Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft künftig besser gestaltet werden kann. Duin verwies in diesem Zusammenhang auf den Verhaltenskodex des Europäischen Parlaments. Klaas Hübner warnte davor, bestimmte Berufsgruppen vor der Übernahme von Regierungsämtern auszuschließen. Wolfgang Clement sei im Übrigen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern einstimmig als neutrales Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden. Rainer Tabillion betonte abschließend: „Wir sollten auf keinen verzichten, der sich einbringen will und etwas für die Deutsche Wirtschaft zu bieten hat.“

FINANZEN

Steuerliche Förderung von Wachstum und Beschäftigung

In Genshagen hat die Bundesregierung ein Wachstumspaket von insgesamt rd. 25 Milliarden Euro beschlossen. Der in 1. Lesung eingebrachte Koalitionsentwurf „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ (Drs. 16/643), enthält vor allem die Regelungen, die positive Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung geben werden.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom ersten Euro an in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, berücksichtigt werden. Eine entsprechende Regelung gilt auch, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung ist.
- Die Abschreibungsbedingungen werden durch eine befristete Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auf höchstens 30 Prozent verbessert.
- Die bereits geltende Ermäßigung der Einkommensteuer für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wird auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person ausgedehnt.
- Schließlich wird zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009.



FINANZEN

Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltung

In 1. Lesung wurde ein „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ (Drs. 16/634) eingebracht. Ziel ist, die Einnahmehasis des Staates zu verbreitern und damit einen weiteren Beitrag zu seiner Handlungsfähigkeit zu leisten.

Vorgesehene Maßnahmen

- Die Gewinnermittlung nach der Einnahmenüberschussrechnung wird angepasst und damit ein Steuersparmodell abgeschafft. Künftig können Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden.
- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt (sog. Dienstwagenbesteuerung).
- Unternehmer, die Gebäude reinigen lassen, schulden dem Fiskus künftig die Umsatzsteuer für die empfangene Leistung. Nach bisher geltendem Recht liegt diese Verpflichtung bei dem Gebäudereiniger.
- Die Weitergabe von Tankbelegen gegen Bezahlung soll künftig als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

GESUNDHEIT

Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung

Am 17. Februar hat der Bundestag mit den Stimmen der SPD und der CDU/CSU den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (Drs. 16/194, 16/691) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Kostenanstieg begrenzen

Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Jahr 2005 um 16 Prozent beziehungsweise um etwa 3,3 Milliarden Euro angestiegen. Eine Fortsetzung der hohen Ausgabenzuwächse in den Folgejahren würde die Beitragsstabilität gefährden. Mit dem Gesetzentwurf soll gewährleistet werden, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher an den tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen vermieden werden. Der Gesetzentwurf entlastet die gesetzlichen Krankenkassen um etwa 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Der Entwurf enthält unter anderem folgende Regelungen:

- Einen zweijährigen Preisstopp für Arzneimittel, jedoch nur für Arzneimittel die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden.
- Die Festbetragsregelung wird neu justiert. Echte Innovationen, das heißt therapeutische Verbesserungen werden von den Festbeträgen freigestellt.
- Arzneimittel mit Preisen von mindestens 30 Prozent unterhalb des Festpreises können durch die Spitzenverbände der Krankenkassen von der Zuzahlung befreit werden.
- Die Abgabe kostenloser Arznei-Packungen (Naturalrabatte) an Apotheken wird unterbunden.
- Für patentfreie Arzneimittel mit gleichen Inhaltsstoffen (Generika), die von mehreren Unternehmen angeboten werden, wird ein Rabatt in Höhe von 10 Prozent auf den Herstellerabgabepreis erhoben.



LANDWIRTSCHAFT

Änderung des Gentechnikgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Februar mit den Stimmen der SPD und CDU/CSU das 3. Gentechnikänderungsgesetz (Drs. 16/430, Drs. 16/628) in 2./3. Lesung beschlossen. Wenn das Gesetz am 10. März den Bundesrat passiert hat, kann die so genannte Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom März 2001 in nationales Recht umgesetzt werden. Das Gesetz enthält die Regelungen, die zur Umsetzung der Richtlinie noch ausstehen. Dabei geht es im wesentlichen um Verfahrensfragen.

Mehr Transparenz

Zum ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf wurde auf Initiative der SPD ein Änderungsantrag eingebracht, der für mehr Transparenz in der Öffentlichkeit sorgt. Anstelle der bisher vorgesehenen „Kann-Regelung“ tritt eine „Soll-Regelung“, das heißt die Behörden „sollen“ die Öffentlichkeit unterrichten über ungenehmigt freigesetzte oder in Umlauf gebrachte gentechnisch veränderte Organismen, über Überwachungsergebnisse oder über neue Erkenntnisse hinsichtlich Gefahren für Gesundheit und Umwelt.

Mehr Sicherheit

Mit der Umsetzung soll die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen gewährleistet, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen ermöglicht und der Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gesichert werden. Dies geschieht durch eine fortgesetzte Beobachtung der gentechnisch veränderten Organismen, eine zwingende Kennzeichnung, eine Befristung der Genehmigungen auf zehn Jahre und mit der Einführung eines öffentlichen Standortregisters zur Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen.

RECHT

Speicherung von Verbindungsdaten

In dieser Woche wurde der Koalitionsantrag „Speicherung mit Augenmaß“ (Drs. 16/545, 16/690) über Speicherungsfristen für Telekommunikationsdaten abschließend beraten. Nach den Terroranschlägen von Madrid und London hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung EU-weit einheitlicher Mindestspeicherungspflichten für Telekommunikationsdaten vorgelegt.

Speicherungspflicht zwischen 6 und 24 Monate

Die EU-Justizminister einigten sich im Dezember 2005 auf einen Richtlinienentwurf, der alle wichtigen Forderungen Deutschlands berücksichtigt. Vorgeesehen ist vor allem die Einführung einer Speicherungspflicht für Telekommunikationsverkehrsdaten für mindestens sechs und höchstens 24 Monaten.

Keine Pflichten über die Mindestanforderungen hinaus

Nach Inkrafttreten der Richtlinie wird diese von den nationalen Parlamenten binnen 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen sein. Es ist dabei darauf zu achten, dass sowohl dem Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung als auch dem effektiven Schutz der Grundrechte in ausgewogener Weise Rechnung getragen wird. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU machen sich mit ihrem Antrag stark dafür, dass bei der Umsetzung der Richtlinie keine über die Mindestanforderungen der Richtlinie hinausgehenden Pflichten geregelt werden. Dies trifft insbesondere auf die Speicherungsfrist von sechs Monaten und die Beschränkung der Datenabfrage zu Zwecken der Strafverfolgung auf die Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung begangener Straftaten zu. Mit dem Antrag soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass Daten, die über den Inhalt einer Kommunikation Aufschluss geben, wie bisher nicht gespeichert werden dürfen.